

VERWALTUNGSGERICHTSHOF
PRÄSIDIUM

Präs 1830-10/84

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	52 / 19 83
Datum:	14. FEB. 1984
Verteilt	1984-02-18 <i>Stumpfer</i>

An das

P R Ä S I D I U M
des Nationalrates

W i e n

G. Klausgraber

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes
betreffend das Verbot von Ultra-
leichtflugzeugen

Zu dem vom Bundesministerium für Verkehr mit Schreiben vom 22. Dezember 1983, Zl. 38.537/109-I/3/83, übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Verbot von Ultra-leichtflugzeugen, übermittle ich 25 Ausfertigungen der am heutigen Tag zur selben Zahl erstatteten Äußerung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

W i e n , am 8. Februar 1984

Der Präsident
des Verwaltungsgerichtshofes:

Dr. R a s c h a u e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

VERWALTUNGSGERICHTSHOF**PRÄSIDIUM**

Präs 1830-10/84

An das

Bundesministerium für Verkehr

W i e n

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes
betreffend das Verbot von Ultraleicht-
flugzeugen;
Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 22. Dezember 1983,
Zl. 38.537/109-I/3/83

Der mit dem oben angeführten Schreiben versendete Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Verbot von Ultraleichtflugzeugen, gibt mir keinen Anlaß zu Bemerkungen.

Unter dem Gesichtspunkt, daß Primärarreststrafen aus Gründen der Menschenrechtskonvention möglichst vermieden werden sollten, wäre allerdings zu überlegen, ob im Hinblick auf die Höhe der angedrohten Geldstrafe die Strafbestimmung des Abs. 2 des § 2 des Entwurfes nicht entfallen könnte.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Ausfertigungen der vorstehenden Äußerung übermittelt.

W i e n , am 8. Februar 1984

Der Präsident
des Verwaltungsgerichtshofes:

Dr. R a s c h a u e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

